



Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 14.11.2023

Baugesuch 27/2022; Sunrise GmbH, Mobilfunkantenne altes Gemeindehaus. Beleuchtender Bericht.

WLDBRG-2023-0002 Baugesuch 27/2022; Sunrise GmbH

16. Gemeindeorganisation / 04. Gemeinde / 1. Initiativen, Anfragen)

Mit Datum 21. März 2023 hat Cornelia Lehmann die Einzelinitiative «Keine Mobilfunkantennen in den Kernzonen» eingereicht.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13. Juni 2023 wurde die Initiative als gültig erklärt.

Haltung des Gemeinderates

Nach sorgfältiger Prüfung über Auswirkungen über das Errichten von Mobilfunkantennen in Kernzonen, erkennt der Gemeinderat keinen Grund, diese Initiative gutzuheissen. Durch ein generelles Verbot der Mobilfunkantennen in den Kernzonen müssten die Strahlungsleistungen der weiter entfernten Anlagen massiv erhöht werden um die geforderten Datenraten zu erreichen. Um die Strahlungsbelastung möglichst tief zu halten, müssen die Mobilfunkantennen nahe beim Schwerpunkt der hohen Datenraten liegen. Aufgrund dessen, empfiehlt der Gemeinderat die Ablehnung der Initiative.

Beleuchtender Bericht / Die Vorlage in Kürze

- Die Initiative von Cornelia Lehmann ist infolge fehlender Begründung und nicht gemachter Zustimmung zur rechtsetzungstechnischen Bereinigung ohne Wirkung und deshalb in dieser Form nicht umsetzbar.
- Die Initiative ist zu rudimentär formuliert und ohne Konzept zur Erfüllung der Vorgaben betreffend Mobilfunkversorgung des Bundes.
- Die ältere Mobilfunktechnologie (3G,4G) hat begrenzte Datenübertragungsleistung. Mit 5G können höhere Datenmengen mit weniger Strahlungsleistung übermittelt werden als mit dem heutigen 4G.
- In den oberen Frequenzbereichen (2.1-3.8GHz) können hohe Datenraten (über 1 Gbit/s) erzielt werden. Dabei gilt die Regel: Je höher die Frequenz, desto geringer die Reichweite.
- Will man das geforderte Datenvolumen (Bandbreite) erhöhen und die Strahlenbelastung minimieren, müssen zusätzliche Netzzellen aufgebaut werden. Diese sind vorteilhaft in Gebieten wo sich viele Nutzer aufhalten. Je näher die Mobilfunkantenne beim Schwerpunkt der hohen Datenraten, desto geringer die Strahlungsbelastung.
- Die neuen, adaptiven Antennen sorgen dafür, dass die Strahlung nicht dauernd flächendeckend erfolgen muss. Dank der sogenannten Beamforming-Technik geht Strahlung nur dorthin, wo sie benötigt wird, sprich wo Daten abgerufen werden.



- Dazwischen kann die Strahlenbelastung sogar abnehmen. 5G ist somit eine Abkehr vom Giesskannenprinzip in Sachen Strahlung.
- 90 Prozent der individuellen Strahlenbelastung wird durch eigene Geräte (z.B. Smartphone) verursacht. Mit einem guten Mobilfunknetz mit hochwertiger Verbindungsqualität und durch Optimierung des eigenen Gerätes auf möglichst tiefe Strahlung kann die individuelle Strahlenbelastung somit am effektivsten verringert werden.
- Durch Einreichen der Initiative versuchte die Initiantin eine geringere Strahlenbelastung für die Bürgerinnen und Bürger von Wildberg herbeizuführen. Jedoch müsste durch ein generelles Verbot der Mobilfunkantennen in den Kernzonen die Strahlungsleistung der weiter entfernten Anlagen massiv erhöht werden, um die geforderte Datenrate zu erreichen. Daher muss für eine tiefe Strahlenbelastung die Mobilfunkantenne nahe beim Schwerpunkt der Datenraten liegen.

Der Gemeinderat empfiehlt die Ablehnung zur Einzelinitiative.

Der Gemeinderat Wildberg beschliesst:

1. Der beleuchtende Bericht für die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023 wird genehmigt.
2. Die Gemeinderatskanzlei wird mit der rechtzeitigen Publikation auf der Gemeindehomepage beauftragt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Rechnungsprüfungskommission, Präsident, Erich Röthlin (per Mail – zur Info).
 - Gemeindepräsident
 - Gemeinderatskanzlei, zum Vollzug von Dispo 2.
 - Gemeindeschreiberin
 - Akten 16.04.1

Gemeinderat Wildberg


Dölf Conrad
Gemeindepräsident


Timea Sierralta
Gemeindeschreiberin-Stv.

versandt am 15. November 2023